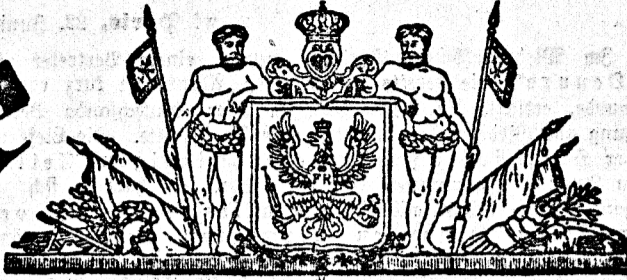


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der Illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zelle 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW. 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein, Chefredakteur Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausd. Handelst.) Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech. Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Einigung über den Räumungsplan.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

mg Breslau, 22. Juni.

Die Verhandlungen zwischen General Höfer und General Senneder haben nach einer offiziellen deutschen Meldung völlige Übereinstimmung über den Räumungsplan ergeben.

Es wird von den Insurgenten zunächst die Räumung des Gebietes verlangt werden, das ungefähr den Kreisen Gleiwitz und Hindenburg entspricht. Der englische Gruppenkommandeur dürfte diesen Plan heute schon seinerseits mit den Mitgliedern der S. A. R. beraten haben.

Die Mitglieder des Zwölferauschusses verhandelten heute gemeinsam mit den drei nach Oberschlesien entsandten Reichstagsabgeordneten der Regierungsparteien über den neuen Räumungsvorschlag. Sowohl die Mitglieder des Zwölferauschusses wie die Reichstagsabgeordneten Pohlmann, Schulte und Köster kamen dabei zu dem Ergebnis, daß dieser Plan die beste Garantie für eine verhältnismäßig reibungslose Räumung Oberschlesiens in Übereinstimmung mit den Alliierten gibt, und daß von deutscher Seite nur zu wünschen übrig bleibt, daß nun auch möglichst rasch an die Durchführung herangetreten wird.

Briand über Oberschlesien.

Drahtmeldungen der „Vossischen Zeitung“.

wt Paris, 22. Juni.

Briand berichtete dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten heute nachmittag über die Lage in Oberschlesien und im Orient.

Briand führte aus: In Oberschlesien könnte man nach den jüngsten Verhandlungen erwarten, daß sich die englische These, was die Prozedur anbetreffe, der französischen These nähern werde, der auch die Regierung von Rom sich zuzuwenden geneigt sei. Es scheint schon jetzt sicher, daß der Oberste Rat nur über ein einmütiges Abkommen entscheiden werde, das die Interalliierte Kommission allein oder mit Hilfe von Technikern, Diplomaten und Juristen, die ihr beigegeben wurden, angenommen habe. Die augenblicklichen Kommissionen würden an Ort und Stelle verbleiben.

Im Orient könne man auch eine gleiche Annäherung der französischen und der englischen These ins Auge fassen, der auch die italienische Regierung zustimme. Es scheint wahrscheinlich, daß die Türken und die Griechen in Anbetracht der kritischen Lage, in die eine neue Offensive sie bringen könnte, die angebotene Vermittlung der Alliierten annehmen würden. Die türkische Regierung müsse eine unerlässliche Freiheit erhalten und die Möglichkeit, ein Friedenselement zu werden, so daß sie mitarbeiten könne an den Interessen und am Einfluß Frankreichs in der Levante.

Was die deutsch-französischen Verhandlungen anbetreffe, so sei es erwünscht, die Ergebnisse voranzuführen. Briand verlangte alsdann die baldige Ratifizierung des Friedensvertrages von Trianon.

lw London, 22. Juni.

Von maßgebender englischer Seite wird erklärt, daß die französischen Berichte über das Ergebnis der Pariser Konferenz nicht den Tatsachen entsprechen. Es wird betont, daß in der oberschlesischen Frage „absolut keine Einigkeit“ erzielt worden sei.

Der einzige Punkt, über den die beiden Staatsmänner zu einer Einigung gekommen seien, sei der Wunsch, daß die Interalliierte Kommission ein einstimmig abgefaßtes Gutachten über die künftige Grenzführung abgeben möge, das der Oberste Rat zur Grundlage seiner Anschauungen machen könnte. Die auf französischer Seite aufgetauchte Behauptung, daß England mit seinen Forderungen umgefallen sei, wird hier als „direkt erfunden“ bezeichnet.

Die englische Regierung habe ihren bisherigen Standpunkt in der oberschlesischen Frage nicht verlassen und stütze sich dabei auf den Friedensvertrag. Zum Beweise führt man die Begründung des englischen Antrages auf Abberufung des Generals de Rond an. Engländerseits sei geltend gemacht worden, daß der französische Wunsch, ein einstimmiges Gutachten der Interalliierten Kommission, unumgänglich erzielt werden könnte, so lange General de Rond an der Spitze der Kommission stehe.

Man wird gegenüber diesen englischen Versicherungen die Taten der englischen Regierung abwarten müssen. Die bisherigen Erfahrungen warnen dringend vor einem vorzeitigen Optimismus.

Die Deutschen-Verfolgungen in Polen.

Protest bei der Entente.

Bevor noch die neuen Ausschreitungen in Bromberg bekannt geworden sind, hat die deutsche Regierung wegen des Pogroms in Ostrowo der Botschafterkonferenz eine Note überreichen lassen, die auch den Regierungen in London und Rom mitgeteilt worden ist. In einer Anlage wird eine aktenmäßige Schilderung der Vorgänge in Ostrowo vom 2. Juni gegeben, bei denen evangelische und jüdische Deutsche aufs schwerste mißhandelt und ausgeplündert worden sind, ohne daß die Behörden dagegen einschritten. Der Pogrom in Bromberg, der in dieser Woche folgte, beweist noch deutlicher, welche gefährlichen Folgen die planmäßige Hetze hat, die von der polnischen Presse gegen Deutschland und das deutsche Volk betrieben wird. Wir haben in der Abendausgabe vom 13. Juni die würdige Erklärung im Wortlaut mitgeteilt, die von den Vertretern der Deutschen dem polnischen Staatschef Pilsudski bei seiner jüngsten Anwesenheit in Bromberg abgegeben wurde. Pilsudski antwortete mit Versprechungen und Beteuerungen von Recht und Gerechtigkeit. Kurze Zeit darauf gaben die polnischen Nationalisten in demselben Bromberg, das Jahrhunderte lang eine überwiegend deutsche Stadt war, den Kommentar zu diesen Versprechungen. Was jetzt in Polen und Westpreußen geschieht — unter Bruch der im Friedensvertrag festgelegten Rechte der Minderheit — zeigt zugleich, was ein gemischt-sprachiges Land wie Oberschlesien zu erwarten hätte, wenn es an Warschau ausgeliefert würde, dessen Regierung in der die Macht noch den Willen hat, den nationalen Fanatismus und den in seinem Gefolge einherziehenden wilden Zerstörungstrieb zu bändigen.

Der Wortlaut der Protestnote.

Die deutsche Protestnote, der weitere Vorstellungen wegen der neuen Vorkommnisse in anderen Orten des Abtretungsgebietes folgen werden, verweist auf die aktenmäßige Schilderung der blutigen Vorgänge in Ostrowo und fährt dann fort: „Die Polnische Regierung verurteilt wohl diese unerhörten Vorkommnisse. Sie berief sich aber darauf, daß die Ereignisse durch die Entlassungen polnischer Arbeiter in Deutschland hervorgerufen worden seien. In der Tat sind an einzelnen Stellen in Deutschland durch Betriebsräte eigenmächtig derartige Entlassungen herbeigeführt worden, eine Maßnahme, deren psychologischer Grund in der Erregung der deutschen Arbeiterschaft infolge des polnischen Aufstandes in Oberschlesien liegt. Die Deutsche Regierung, die diesen Maßnahmen vollkommen fernstand, hat aber sofort Schritte unternommen, um einer Wiederholung des Vorgehens der Betriebsräte vorzubeugen.“

Ebenso wenig wie die Behörden an den Entlassungen polnischer Arbeiter beteiligt waren, haben Landesausweisungen größeren Umfangs von Polen stattgefunden, wie dies nicht nur die polnische Presse, sondern sogar eine im Anschluß an die Ostrowoer Vorgänge veröffentlichte Bekanntmachung des Wojewoden in Posen behauptet. Dagegen sind innerhalb zweier Jahre infolge der immer schwieriger sich gestaltenden Lebensbedingungen für die nichtpolnische Minderheit Tausende von Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern zur Aufgabe ihrer Berufstätigkeit und zur Abwanderung aus dem abgetretenen Gebiet gezwungen worden. Die rund 600 000 in Deutschland lebenden Polen können demgegenüber nach wie vor fast ausnahmslos unbehelligt ihren Geschäften nachgehen und genießen den vollen Schutz der Verfassung und der Gesetze.

Der Schutz, der den Minderheiten durch den Vertrag von Versailles garantiert wird, fehlt im abgetretenen Gebiet, wie die

Das Urteil gegen Max Hölz.

Lebenslängliches Zuchthaus und dauernder Ehrverlust

Nach sechstägiger Verhandlung hat das Sondergericht gestern in später Abendstunde das Urteil gegen den Kommunistenführer Max Hölz gesprochen. Das Gericht hat den Angeklagten wegen Hochverrats, in Tateinheit mit Vortschlag und versuchten Vortschlag, wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz sowie wegen der übrigen zahlreichen Verbrechen, wegen der er angeklagt war, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Den Bericht geben wir in der ersten Beilage.

Borgänge in Ostrowo beweisen. Hierbei darf darauf hingewiesen werden, daß die von nationalistischer Unzuldsamkeit getragenen Verfolgungen sich nicht nur auf das deutsche Element der Bevölkerung, sondern sogar auch auf Evangelische und Juden polnischer Zunge erstrecken.

Indem die Deutsche Regierung die Vorgänge in Ostrowo zur Kenntnis bringt, beehrt sie sich, den Botschafterrat zu ersuchen, die Aufmerksamkeit der Polnischen Regierung auf die unbedingte Notwendigkeit eines vollkommenen Schutzes der nationalen und religiösen Minderheiten gemäß dem Friedensvertrag zu lenken. In Anbetracht des vollkommenen Fehlens dieses von den Alliierten Regierungen garantierten Minderheitenschutzes in abgetretenen Gebieten dürfte keine Regierung die Verantwortung dafür übernehmen können, weitere derartige Minderheiten polnischer Unzuldsamkeit auszuliefern.“

Belagerungszustand in Bromberg.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Danzig, 22. Juni.

Wie verlautet, ist nach den letzten blutigen Zusammenstößen über Bromberg der Belagerungszustand verhängt worden. Militär bewacht mit Maschinengewehren die Zugänge der Hauptstraßen und des Rathaus. Die Bereinigung des Deutschumbundes erlöst gemeinsam mit dem Verband deutscher Industrieller und Kaufleute und mit dem Verband der Handwerker einen Aufruf in deutscher und polnischer Sprache, der zu den Vorkommnissen der letzten Tage Stellung nimmt.

„Die blutigen Unruhen werden auf angelegliche Ausweisungen und ungesegnete Handlungen gegen polnische Arbeiter im westfälischen Industriegebiet zurückgeführt. Eine Nachprüfung der Verhältnisse ist uns im Augenblick nicht möglich. Sollten unberechtigte Ausweisungen oder sonstige Mißhandlungen erfolgt sein, so würden wir diese auf das entschiedenste mißbilligen, allein schon unter Hinweis auf das verbriefteste Recht der Minderheiten in allen Ländern. Wir sind bereit, die Mißstände nachzuprüfen, so bald uns die hierzu erforderliche Genehmigung durch die Behörden erteilt wird.“

Einen ähnlichen Aufruf veröffentlicht der Bund der freien Gewerkschaften in Bromberg.

Keine polnische Garnison in Danzig.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

b Genf, 22. Juni.

Vor dem Völkerbundsrat ist die für Danzig und darüber hinaus auch für Deutschland wichtige Frage der militärischen Verteidigung Danzigs endgültig geregelt worden.

Der Völkerbundsrat hat die Forderung Polens, ihm die militärische Verteidigung Danzigs zu übertragen, nicht genehmigt und den Antrag des Grafen Sibilj angenommen, wonach „Polen zur Übernahme der Verteidigung Danzigs zu Lande besonders bestimmt wird, wenn zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gebiete der Freien Stadt die lokale Polizei nicht genügen sollte. In diesem Zweck wird der Oberkommissar von Danzig gegebenenfalls dem Völkerbundsrat um Instruktionen ersuchen, und wenn es ihm geboten erscheint, Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen unterbreiten.“

Danach ist es also völlig in die Hände des jeweiligen Oberkommissars gegeben, ob er polnische Truppen herbeiholen will. Im Falle unmittelbar bestehender Gefahr eines Angriffs oder einer Angriffsdrohung, die von einem benachbarten Lande außer Polen kommt, kann er ohne Anfrage beim Rat sofort die ihm gut erscheinenden Maßnahmen ergreifen und braucht sie nur nachträglich dem Rat zu begründen. Der Rat ist übrigens nach einer weiteren in der heutigen Sitzung angenommenen Resolution des Grafen Sibilj berechtigt, die Mithilfe eines oder mehrerer anderer Mitglieder des Völkerbundes bei der Verteidigung der Stadt zu beschließen.

In einem anderen Punkt der Resolution erklärt der Rat, er halte es nicht für notwendig, jetzt schon die Bedingungen für die Verteidigung Danzigs zur See festzusetzen (was wohl soviel heißt, daß England sich diese vorbehält), und im letzten Punkte wird der Oberkommissar beauftragt, zu untersuchen, wie im Hafen von Danzig, ohne einen Marinestützpunkt zu bilden, ein Heimatshafen für die polnischen Kriegsschiffe geschaffen werden könnte.“

Der Vertreter Danzigs hat sich, wie der Präsident Sahm mitteilte, dagegen gewandt, daß die Frage der Aufrechterhaltung der